

Basispressemappe

Patientenanwaltschaft

1. Patientenanwaltschaft & VertretungsNetz	2
2. Aufgaben Patientenanwaltschaft	2
3. Zahlen, Daten, Fakten	3

Rückfragen:

Mag.^a Karina Lokosek, BA
VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
T +43 1 3304600-63
M 0676/83308 8173
karina.lokosek@vertretungsnetz.at

Verena Baca, MA
VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
T +43 1 3304600-62
M +43 676 83308 8172
verena.baca@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at

Stand: Juli 2023

1. VertretungsNetz

VertretungsNetz ist ein gesetzlich anerkannter Erwachsenenschutzverein. Wir unterstützen, beraten und vertreten Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung. Unsere Arbeitsbereiche umfassen

- die Patientenanwaltschaft nach dem Unterbringungsgesetz in der Psychiatrie
- die Erwachsenenvertretung
- die Bewohnervertretung in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung.

VertretungsNetz ist unabhängig, überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Justizministerium ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins. Die Organisation wurde 1980 als „Verein für Sachwalterschaft“ gegründet, seit 2007 treten wir unter dem Namen „VertretungsNetz“ auf.

2. Aufgaben Patientenanwaltschaft

Die Patientenanwaltschaft in der Psychiatrie ist seit Inkrafttreten des Unterbringungsgesetzes 1991 tätig. Sie ist nicht zu verwechseln mit den namensgleichen Patientenanwaltschaften der Bundesländer.

Ist ein Mensch psychisch erkrankt und besteht deshalb eine akute Gefährdung für ihn oder andere Menschen, kann es zu einer Unterbringung kommen. Die:der Betroffene wird zwangsweise auf einer psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses aufgenommen und behandelt. Die rechtliche Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Dieser Freiheitsentzug erfolgt aufgrund einer Gefährdungsprognose. Es ist dafür nicht Voraussetzung, dass bereits „etwas passiert“ ist. Ein solcher hoheitlicher Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit wird vom Unterbringungsgericht auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Jeder Person die untergebracht ist, wird ein:e Patientenanwält:in zur Seite gestellt. Patientenanwält:innen vertreten Patient:innen im gerichtlichen Verfahren, treten für ihre Rechte und Anliegen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Die Patientenanwält:innen sind dabei unabhängig vom Krankenhaus. Ihre Tätigkeit ist für Patient:innen kostenlos.

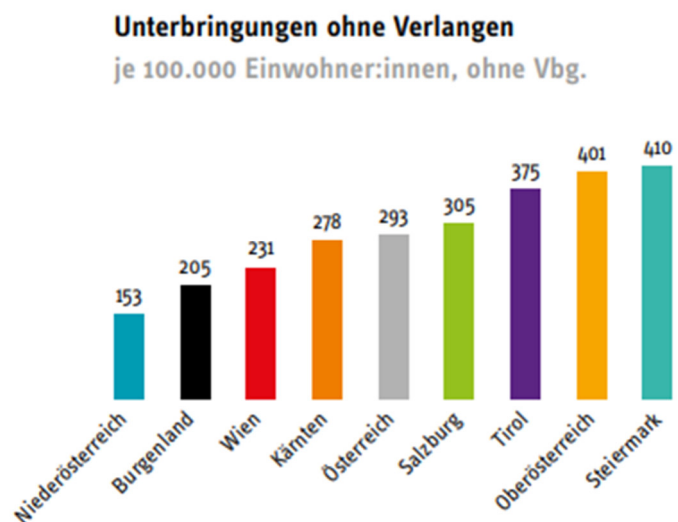
Eine besonders wichtige Aufgabe der Patientenanwaltschaft ist es, Zwangsmaßnahmen und Freiheitsbeschränkungen, die in psychiatrischen Abteilungen gesetzt werden, zu hinterfragen und sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Patient:innen einzusetzen. Sie beantragen eine gerichtliche Überprüfung, wenn der Verdacht besteht, dass Patient:innenrechte missachtet werden.

Die Patientenanwaltschaft tritt für eine flächendeckende psychosoziale Versorgung ein und kritisiert strukturelle Defizite hinsichtlich des Rechtsschutzes in der Psychiatrie. Beispiele dafür sind etwa die mangelnden Versorgungskapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die immer noch bestehende Rechtsschutzlücke für psychisch erkrankte Straftäter:innen, die dauerhaft im Maßnahmenvollzug untergebracht sind.

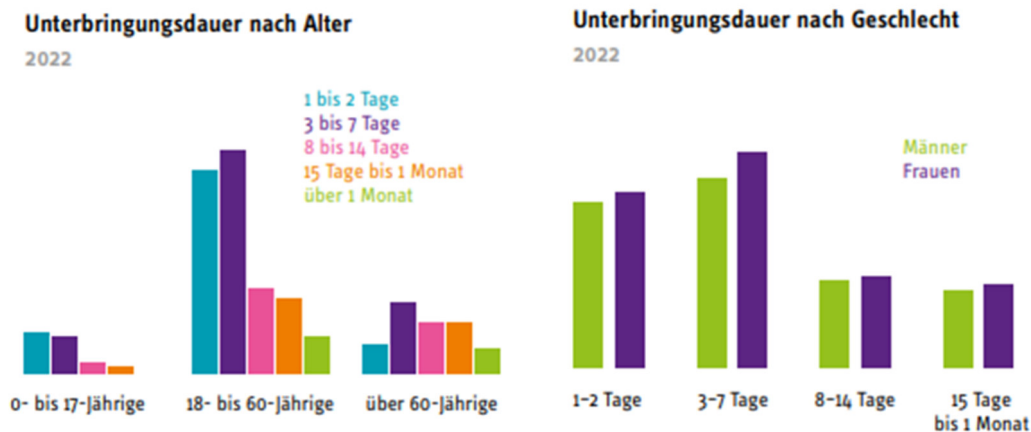
3. Zahlen, Daten, Fakten

Die Patientenanwaltschaft bei VertretungsNetz ist österreichweit in 36 psychiatrischen Krankenhäusern tätig und deckt das ganze Bundesgebiet mit Ausnahme von Vorarlberg ab. Im Jahr 2022 führten die 62 Patientenanwäl:innen, die bei VertretungsNetz tätig sind, 23.735 Gespräche mit Patient:innen zur Vorbereitung von gerichtlichen Unterbringungsverhandlungen und schritten bei 17.449 Gerichtsterminen zur Überprüfung von Unterbringungen und anderen Zwangsmaßnahmen ein. Zusätzlich wurden 527 Beratungsgespräche durchgeführt.

Im Schnitt sind pro Tag in Österreichs Krankenhäusern 770 Menschen gegen oder ohne ihren Willen untergebracht. 2022 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanwaltschaft von VertretungsNetz 25.527 zwangsweise Unterbringungen gemeldet (ein Anstieg von 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Wahrscheinlichkeit, zwangsweise an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert je nach Bundesland stark. Oberösterreich verzeichnet beispielsweise bezogen auf die Wohnbevölkerung mehr als doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Niederösterreich. Auch in der Steiermark und in Tirol werden hohe Werte verzeichnet.



Die durchschnittliche Unterbringungsdauer liegt bei rund elf (10,6) Tagen. Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung aufgehoben. Österreichweit waren 2022 nach fünf Tagen bereits rund 57 (56,6) Prozent der Unterbringungen wieder aufgehoben.



Die Daten 2022 zeigen, dass rund 34 Prozent der untergebrachten Patient:innen im Zuge der Unterbringung einer „weitergehenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ (z.B. Fixierung mit Gurten am Bett, verschlossene Krankenzimmer) unterliegen. Dieser Wert („Beschränkungsquote“) ist seit Beginn der COVID-Pandemie sprunghaft angestiegen und seither nicht mehr zurückgegangen. Auch bei der Beschränkungsquote gibt es große regionale Unterschiede. In Wien ist dieser Wert wie auch in den vergangenen Jahren deutlich höher als an den psychiatrischen Abteilungen in den westlichen Bundesländern.

